Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4
10.4/40 35 40 9

Vorlagen-Nr.
0035/2018

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	18.04.2018	
Kreisausschuss	19.04.2018	

Betreff:

Medizinstudium; Kosten für Praktika

Sachverhalt:
Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 beschlossen, dass der Landkreis Wittmund ab dem 01.05.2015 die Kosten für die Unterbringung der Studierenden der European Medical School Oldenburg-Groningen und der Universitäten Göttingen und Hannover, die während eines Praktikums in einer Lehrpraxis im Landkreis Wittmund anfallen, in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 30,00 EUR am Tag, unter Abzug Förderungen Dritter übernimmt. Für Studierende im Praktischen Jahr der genannten Universitäten zahlt der Landkreis Unterbringungskosten in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 1.000,00 EUR im Jahr, unter Abzug Förderungen Dritter (Vorlagen-Nr. 0040/2015).

Im Jahre 2017 wurden 14 Anträge (Vorjahr: 15) gestellt und insgesamt 4.089,19 EUR an Unterbringungskosten für Praktikanten/innen in verschiedenen Arztpraxen gezahlt. Ein Antrag für eine Studentin der Universität Ulm musste abgelehnt werden. Der überwiegende Teil der Anträge (= 10) wurde von der Gemeinschaftspraxis Dr. Nagel in Esens gestellt.

Die Kreisärzteschaft Wittmund hat mit Schreiben vom 29. Januar 2018/ ergänzend per Mail vom 03.04.2018 beantragt, den bisherigen Zuschussbetrag von 30,00 EUR / Tag auf 50,00 EUR / Tag zu erhöhen und daneben eine Fahrtkostenpauschale für die Praktikanten in Höhe von 100,00 EUR zu gewähren. Des Weiteren sollte der Personenkreis auch auf Studierende außerhalb von Niedersachsen ausgeweitet werden, da diese aus Norddeutschland stammen können oder andere Bezüge zur Region haben.

Ergänzend weist die Kreisärzteschaft darauf hin, dass von anderen Landkreisen zwischenzeitlich die Förderungen erhöht wurden und damit die vom Landkreis Wittmund gewährten Zuschüsse nur noch im Mittelfeld liegen.

Eine Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass Unterkünfte insbesondere in Esens in der Hauptsaison für 27,00 EUR bis 50,00 EUR pro Übernachtung angeboten werden. Insofern wird eine Erhöhung des Zuschusses von 30,00 EUR auf 40,00 EUR als vertretbar angesehen. Damit sollten ausreichend Möglichkeiten für die Unterbringung gegeben sein. Bislang werden auch die Kosten für das Frühstück gezahlt. Der Zuschuss sollte sich auf die Unterkunftskosten beschränken, da es sich bei den Kosten für die Verpflegung nicht um zusätzliche Kosten der Studierenden handelt. Diese fallen unabhängig vom Aufenthaltsort

an.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
Ca. 10.000 €	☐	€	☐	€	☐

Haushaltsmittel
Produktkonto: 2.4.2.02.000.4318010

X Noch zur Verfügung: 10.000 €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:
Der Landkreis Wittmund übernimmt ab dem 01.05.2018 die Kosten für die Unterbringung der Medizin-Studierenden, die während eines Praktikums in einer Lehrpraxis im Landkreis Wittmund anfallen, in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 40,00 EUR pro Übernachtung, unter Abzug Förderungen Dritter. Des Weiteren wird eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,00 EUR gewährt. Für Studierende im Praktischen Jahr zahlt der Landkreis Unterbringungskosten in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 1.000,00 EUR im Jahr, unter Abzug Förderungen Dritter. Nicht berücksichtigt werden evtl. anfallende Aufwendungen für Verpflegung.

Wittmund, den 03.04.2018

gez. *Janssen*
(Abteilungsleiterin)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: